



Vorveröffentlichung: Erste Ergebnisse WWF-Marktanalyse

Ein Jahr Mehrwegangebotspflicht: Was hat sich verändert?

Seit Beginn des Jahres 2023 gilt die Mehrwegangebotspflicht für Caterer, Lieferdienste und Restaurants in Deutschland. Gastronomen, die unter diese Pflicht fallen, müssen Speisen und Getränke zum Mitnehmen auch in Mehrwegbehältern anbieten.

Die Verpflichtung, Mehrwegoptionen bereitzustellen, zielt darauf ab, den Einsatz von Einwegprodukten in der deutschen Gastronomie zu reduzieren. Die Betriebe müssen ihre Waren in wiederverwendbaren Behältern anbieten oder die Befüllung von Gefäßen ermöglichen, die von Kundinnen und Kunden mitgebracht werden. So sollen Abfallberge reduziert und Ressourcen gespart werden.

Für das Jahr 2022 wurde in der WWF-Studie „Mehrweg in der deutschen Gastronomie“ der Status quo vor Einführung der Mehrwegangebotspflicht in den Sektoren Gastronomie, Catering und Hotellerie erfasst. In einer weiteren Studie mit Bezugsjahr 2023* wird der Frage nachgegangen, ob sich seit Einführung der Mehrwegangebotspflicht tatsächlich etwas in den Sektoren verändert hat. In beiden Studien wurden die Daten analog erhoben, damit die Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet ist.

* Die WWF-Studie „Ein Jahr Mehrwegangebotspflicht: Was hat sich verändert?“ erscheint voraussichtlich im Februar 2024; sie wird von der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (GVM) erstellt.



Ergebnisse auf einen Blick

Im Jahr 2022 wurden etwa 13,6 Milliarden Einwegverpackungen vertrieben. Demgegenüber wurden lediglich 0,1 Milliarden Produkte in Mehrwegverpackungen in Umlauf gebracht, was einem Marktanteil von 0,7 Prozent entspricht.

Im Jahr 2023 wurden etwa 14,6 Milliarden Einwegverpackungen vertrieben. Die starke Zunahme um eine Milliarde Stück gegenüber dem Vorjahr ist auch Folge eines Konsumanstiegs nach dem Auslaufen der pandemiebedingten Verhaltensänderungen. Im Jahr 2023 wurden 0,23 Milliarden Produkte in Mehrwegverpackungen in Umlauf gebracht.

In Mio. Stück		2022			2023			Veränderung		
		EW	MW ¹	MW % ²	EW	MW ¹	MW % ²	EW	MW ¹	%-Punkte
1	Getränke	2184	93	4,1 %	2550	191	7,0 %	+ 367	+ 98	+ 2,9 %
2	Speisen	11372	8	0,1 %	12047	41	0,3 %	+ 675	+ 34	+ 0,3 %
1 + 2	Gesamt	13556	101	0,7 %	14597	232	1,6 %	+ 1042	+ 132	+ 0,8 %

1 Die Stückzahl wird nur für Haupteinheiten wiedergegeben.

2 Einweg- und Mehrwegverpackungen werden pro Nutzung einmal gezählt.

Tabelle 1: Anzahl der in Einweg- (EW) bzw. Mehrwegverpackungen (MW) abgegebenen Speisen und Getränke in den Jahren 2022 und 2023

Wie Tabelle 1 zu entnehmen ist, stieg die Anzahl der in Mehrweg abgegebenen Speisen und Getränke im Jahr 2023 um 132 Millionen Stück gegenüber 2022. Der Marktanteil von Mehrwegverpackungen nahm um rund einen Prozentpunkt auf 1,6 Prozent zu. Bei Getränken hat sich der Mehrweganteil auf 7,0 Prozent fast verdoppelt; bei Speisen hat sich der Mehrweganteil zwar verdreifacht, liegt aber immer noch bei lediglich 0,3 Prozent.



Material Ausweichbewegungen und Trends

Anbieter von Mehrwegsystemen konstatierten eine erheblich gestiegene Nachfrage zum Jahreswechsel 2022/23 – konkreter von November 2022 bis Februar 2023. Bis zum Sommer 2023 habe sich die Nachfrage wieder auf ein niedriges Niveau reduziert.

Die gesetzliche Mehrwegangebotspflicht konnte im Ergebnis bislang nur einen Anfangsimpuls setzen. In Interviews mit Marktteilnehmern wird als wichtigster Grund angeführt, dass es an einer wirklichen Kontrolle mangle, ob der Mehrwegangebotspflicht tatsächlich nachgekommen wird.

Es ist weiterhin erlaubt, Produkte nur in Einwegverpackungen in Verkehr zu bringen, die nicht als Kunststoffverpackungen im Sinne der Einwegkunststoffrichtlinie gelten. Dies führt dazu, dass viele Betriebe auf Einwegprodukte aus anderen Materialien ausweichen, vor allem auf Verpackungen aus Papier, Papierverbunden und Naturmaterialien.

Dazu ist festzuhalten: Die Substitution durch Verpackungen mit Kunststoffanteil (z. B. als Beschichtung oder als Stülpedeckel) ist keine legale Umgehung der Mehrwegangebotspflicht. Vielmehr müssten auch für diese Verpackungen Mehrwegalternativen angeboten werden. Anders als von der GVM im Vorjahr erwartet werden Einwegverpackungen aus Kunststoff kaum durch solche aus Aluminium ersetzt.

Generell ist es Gastronomiebetrieben freigestellt, eine Mehrweglösung von Systemanbietern (Recup, Vytal, CUNA u. a.) oder eine Individuallösung zu nutzen. Bei letzterer kümmert sich der Betrieb selbst um Beschaffung, Rücknahme und Reinigung der Mehrwegverpackungen. Diese Individuallösungen haben oft den Charakter eines Pro-Forma-Angebots, das vom Gastronomiebetrieb nicht oder nur im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen beworben wird.

Fazit

Durch die gesetzliche Mehrwegangebotspflicht für Caterer, Lieferdienste und Restaurants in Deutschland konnte bislang nicht mehr als ein erster Achtungserfolg erzielt werden. Die Entwicklung sollte weiterhin beobachtet werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Mehrweganteil auch in den kommenden Jahren steigen wird. Konkretere Einordnungen, Rückschlüsse und Forderungen liefert die im Februar 2024 erscheinende Studie.

Kontakt

Laura Griestop

Senior Manager Sustainable Business & Markets (Plastics)

laura.griestop@wwf.de

WWF Deutschland | Reinhardtstr. 18 | 10117 Berlin